Projekt Gemeinsame Normdatei (GND-Projekt)
Stand: 12.10.2013

DEUTSCHE NATIONAL BIBLIOTHEK

Der Ländercode (LC) in der GND - Leitfaden zu seiner Vergabe

Inhalt:

1. Einführung 2
1.1. Allgemeines zum Ländercode ISO 3166 2
1.2. Allgemeines zur Verwendung des Ländercodes ISO 3166 in der GND 2

2. Verwendung der Ländercodes nach Satzarten 3
2.1. Der Ländercode in der Satzart Tp (Personen) 3
2.1.1. Keine Feinsystematisierung nach Gliedstaaten 4
2.1.2. Sonderregelungen für Datensätze der Satzart Tp spezieller Personen- bzw. Volksgruppen 4

2.2. Der Ländercode in den Satzarten Tb und Tf (Körperschaften und Kongresse) . 6
2.2.1. Organe von Gebietskörperschaften 7
2.2.2. Frühere bzw. historische Körperschaften für den Teilbestand Sacherschließung 7

2.3. Der Ländercode in der Satzart Tg 8
2.3.1. Ländercodes bei Gebietskörperschaften (ohne historische Gebietskörperschaften, die zu 3.1 gehören) 8
2.3.2. Ländercodes bei politisch unselbstständigen Gebieten 8
2.3.3. Ländercodes bei weiteren geografischen Datensätzen im Teilbestand Sacherschließung 8

2.4. Der Ländercode in der Satzart Ts 8

2.5. Der Ländercode in der Satzart Tu 8

3. Benutzerdefinierte Codes 9

3.1. Ländercodes für historische Geografika 9
3.1.1. Zeitliche Abgrenzung 9
3.1.2. Einzelnes zur Vergabe historischer Ländercodes 9

3.2. Ländercodes für kontinentübergreifende Staatengruppen und Sonstiges 10
3.2.1. Einzelnes zur Vergabe der Ländercodes für kontinentübergreifende Staatengruppen und Sonstiges 10

1. Einführung

1.1. Allgemeines zum Ländercode ISO 3166

Der Ländercode ISO 3166 besteht aus drei Teilen:
ISO 3166-1 listet seit 1974 Codierungen für i.d.R. selbständige Staaten auf. Sie werden entweder durch zwei oder drei Großbuchstaben oder durch einen dreistelligen nummerischen Code dargestellt. Die Codierung mit zwei Großbuchstaben ist die am häufigsten verwendete Codierung. Sie wird auch in der GND benutzt.

ISO 3166-2 verzeichnet Codierungen für die Gliedstaaten der im Teil 1 aufgeführten Länder auf der Basis der Codierung mit zwei Großbuchstaben aus Teil 1. (Die Norm ist inhaltlich veraltet; der Pflegeaufwand sehr hoch.)

ISO 3166-3 verzeichnet seit 1974 die Codierungen für alle Länder, die nicht mehr existieren bzw. deren Kürzel sich wegen signifikanter Änderung der Landesbezeichnung geändert haben (z. B. durch Zusammenschlüsse von Ländern oder Landesteilungen). Die Codierungen bestehen aus vier Großbuchstaben. Dabei wird als Grundlage die Codierung mit zwei Großbuchstaben aus dem Teil 1 genommen.

Der Standard reserviert bestimmte Buchstaben für benutzerdefinierte Verwendungen:
AA, QM-QZ, XA-XZ und ZZ.

1.2. Allgemeines zur Verwendung des Ländercodes ISO 3166 in der GND

In der GND wird ISO 3166-1, ISO 3166-2 für Deutschland, Österreich, Schweiz, Tibet und Trentino-Südtirol und ISO 3166-3 verwendet. Die genannten Codes haben folgende Struktur:

ISO 3166-1: selbstständige Staaten (Großbuchstaben, zweistellig)

ISO 3166-2: Gliedstaaten (Großbuchstaben, zweistellig oder Ziffern, ein- bis zweistellig)

ISO 3166-3: nicht mehr gültige ISO-Ländercodes (Großbuchstaben, vierstellig)

Die GND nutzt die vom Standard vorgesehenen Buchstaben für benutzerdefinierte Verwendungen. Es handelt sich dabei um die Codierung von Kontinenten und Ozeanen, kontinentübergreifenden Staatengruppen, historischen Gebieten, einzelnen Ethnografika und einen Platzhalter-Code. Darüber hinaus gibt es zwei weitere benutzerdefinierte Codes, die aus der ehemaligen GKD (Gemeinsame Körperschaftsdatei) stammen, aber nicht dem ISO-Standard entsprechen. Sie finden weiterhin nur bei Körperschaften, Kongressen und Geografika, also den Entitäten der ehemaligen GKD, Verwendung (Näheres siehe 2.2. und 2.3.).

Den Ländercodes nach ISO 3166 wird immer eine benutzerdefinierte Hierarchisierung vorangestellt; der Ländercode besteht deshalb aus bis zu drei Elementen, die durch Bindestrich angeschlossen werden:

Erdteile, Meere (benutzerdefiniert)		Staat (Beispiele, ISO 3166-1)		Gliedstaat (Beispiele, ISO 3166-2)	
XA	Europa	XA-AT	Österreich	XA-AT-9	Wien
XB	Asien	XB-CN	China	XA-DE-HE	Hessen
XC	Afrika	XC-GH	Ghana	XB-CN-54	Tibet
XD	Amerika	XD-PE	Peru		
XE	Australien	XE-NZ	Neuseeland		
XH	Arktis				
XI	Antarktis	XI-AQ	Antarktika		

XK	Atlantischer Ozean	XK-GL	Grönland	
XL	Indischer Ozean	XL-RE	Reunion	
XM	Pazifischer Ozean	XM-PN	Pitcairn	

Die aktuellen Code-Listen befinden sich auf der Homepage der Deutschen Nationalbibliothek:
http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/GND/gndArbeitshilfen.html

Mit Hilfe des Ländercodes (LC) werden Datensätze in der GND räumlich-geografisch systematisiert, und zwar in den gegenwärtigen politischen Grenzen der heutigen Staaten. Dem Gebiet jedes von den Vereinten Nationen anerkannten Staates entspricht jeweils ein spezieller LC. Darüber hinaus werden Körperschaften und Gebietskörperschaften mittels des LC politisch-administrativ eingeordnet, und zwar gemäß der Handhabung in der ehemaligen GKD.

Folgende Datensätze erhalten einen LC:

Personen (Satzart Tp)
Körperschaften (Satzart Tb)
Kongresse (Satzart Tf)
Gebietskörperschaften und sonstige geografische Datensätze (Satzart Tg)
Ethnografische Namen und Sprachen (Satzart Ts)
Sachbegriffe mit geografischem Bezug (Satzart Ts)
Verfasser- und Urheberwerke (Satzart Tu)
Anonyme Werke mit geografischem Bezug (Satzart Tu)

Jeder dieser Datensätze erhält im Feld 043 (PICA3-Format) den (die) jeweils zutreffenden Ländercode(s). Auf diese Weise sind unter jedem LC alle Datensätze zusammengefasst, die sich geografisch dem durch ihn repräsentierten Gebiet zuordnen lassen. Damit bietet der LC, insbesondere für die kombinierte Suche im Online-Katalog, eine wichtige zusätzliche räumlich-systematische Zugriffsmöglichkeit.

2. Verwendung der Ländercodes nach Satzarten

2.1. Der Ländercode in der Satzart Tp (Personen)

Für die Satzart Tp ist die Angabe des Ländercodes verpflichtend.
Kann kein Ländercode vergeben werden, wird der Code „ZZ" als Platzhalter gesetzt.

Es dürfen maximal vier verschiedene Ländercodes vergeben werden. Eine Reihenfolge bei der Angabe der Codes ist nicht festgelegt.

Der Ländercode wird gemäß der Absprachen der Anwendungsbestimmung AWB-A04 erfasst:

Datensätze der Satzart Tp (Personen) erhalten, wenn möglich, in der GND den LC des Staates oder der Staaten, in dem oder in denen die jeweiligen Personen ihren Lebensmittelpunkt bzw. den Schwerpunkt ihres Wirkens haben; verstorbene Personen bekommen, wenn möglich, den zeitlich zutreffenden Code gemäß ISO 3166-3 und den aktuellen Code (ISO 3166-1). Die benutzerdefinierten Codes der ehemaligen GKD (XA-DXDE und XA-AAAT) werden nicht verwendet. Die ethnografische Herkunft wird nicht durch einen LC berücksichtigt (Ausnahme 2.1.2.). Im Zweifelsfall findet nur derjenige Wirkungsschwerpunkt Berücksichtigung, der im Werk der jeweiligen Person zum Ausdruck kommt. Historische Persönlichkeiten und Politiker erhalten den LC des Landes, mit dessen politischer Geschichte bzw. Politik sie verbunden sind. Ausgewanderte Autoren (z. B. Exilschriftsteller) können bei Bedarf zusätzlich den LC des Gebietes erhalten, in dessen Sprache sie schreiben.

043 XD-US
065 31.3p
100 Fung, Hsin-Ming
670 LCAuth
678 **$b**Amerikan. Architekt

043 XA-DE;XD-US
065 31.16p
100 VonBraun, Wernher
670 M

670 LCAuth

043 XA-UA;XA-RU;XA-SUHH
065 16.5p;8.4p
100 Brežnev, Leonid I.
670 Sowj. Enz.
670 M
670 B 1986

043 XA-FR;XA-PL
065 21.5p;22.5p
100 Curie, Marie
400 Sklodowska-Curie, Marie
670 M

043 XA-FR
065 16.5p
100 **$P**Katharina**$I**Frankreich, Königin
670 M

043 XA-DE[1];XA-FR
065 12.2p
100 Celan, Paul
670 M

2.1.1. Keine Feinsystematisierung nach Gliedstaaten (Ausnahme: Tibet)

Datensätze mit der Satzart Tp erhalten nicht die Ländercodes der Gliedstaaten (ISO 3166-2), sondern nur den übergeordneten Ländercode (ISO 3166-1). Das gilt für die Länder Deutschland, Österreich und die Schweiz. Der Ländercode für Tibet wird vergeben.

043 XA-DE *(nicht: XA-DE-HE)*
065 12.2p;2.3p
100 Stoltze, Friedrich
550 !...!*Schriftsteller***$4**berc
550 !...!*Journalist***$4**beru
550 !...!*Mundartschriftsteller***$4**beru

043 XA-AT *(nicht: XA-AT-3)*
065 16.5p
100 Dollfuß, Engelbert

043 XB-CN-54
065 27.20p
100 **$P**Lobsang Wangyal
400 Wangyal, Lobsang
550 !...!*Arzt***$4**berc
678 **$b**Leibarzt des 14. Dalai Lama

2.1.2. Sonderregelungen für Datensätze der Satzart Tp spezieller Personen- bzw. Volksgruppen[2]

Englischsprachige irische Autoren erhalten grundsätzlich die Ländercodes für Großbritannien (XA-GB) und die Republik Irland (XA-IE).

043 XA-IE;XA-GB;XA-FR (XA-FR: Frankreich ist späterer Wirkungsort und Wahlheimat von Beckett)
065 12.2p
100 Beckett, Samuel
548 1906**$b**1989**$4**datl
550 !...!*Schriftsteller***$4**berc
670 M

[1]Der Code XA-DE bezieht sich auf den Schwerpunkt seines Wirkens.
[2]Für den Teilbestand Sacherschließung eine verpflichtende Regelung; für den Teilbestand Formalerschließung eine fakultative Regelung.

670 B 1986

Araber, die den heutigen Staaten zugeordnet werden können, erhalten deren LC. Dem arabischen Kulturkreis zugehörige Personen, die nicht einem bestimmten Land / bestimmten Ländern zugeordnet werden können, erhalten den LC „XX" für „Araber, Arabische Welt". Die modernen arabisch schreibenden Autoren bekommen i.d.R. nur den LC ihres Landes, bei ihren Werken wird der LC „XX" zusätzlich ergänzt. Die Vergabe des LC „XX" für in arabisch geschriebene Werke (sowohl Verfasserwerke als Anonyma) ist obligatorisch (vgl. 3.2.1. Absatz 1).

043 XX
065 12.2p
100 **$P**Imra´-al-Qais
548 497**$b**545**$4**datl
670 B 1986
678 **$b**Arabischer Dichter

043 XC-EG;XX
065 12.2p;8.1p;3.1p
100 Haikal, Muhammad Husain
548 1888**$b**1956**$a**datl
670 M
678 **$b**Ägypt.-islam. Gelehrter u. Schriftsteller

Jiddisch oder hebräisch schreibende Autoren außerhalb Israels erhalten den LC für den jüdischen Kulturkreis (XY) (vgl. 3.2.1. Absatz 2).

043 XY;XD-US;XA-RU
065 12.2p
100 Greenblatt, Aliza
400 Grinblat, Aliza
548 1888**$b**1975**$4**datl
670 BSB-AK
678 **$b**Jidd. Dichterin; amerikan. Schriftstellerin russ. Herkunft

043 XY;XD-US
065 12.2p
100 Rosenfeld, Morris
400 Rozenfeld, Moris
548 1862**$b**1923**$4**datl
670 Jüd. Lex.
678 **$b**Jiddischer Schriftsteller; geb. in Russisch-Polen, lebte in Amsterdam, dann New York

Personen, die für das Judentum herausragende Bedeutung haben, erhalten zusätzlich den Ländercode XY, und zwar auch dann, wenn sie eindeutig heutigen Staaten (mit Ausnahme von Israel) zugeordnet werden können (vgl. 3.2.1. Absatz 2).

043 XY;XA-CZ
065 3.1p;4.7p
100 **$P**Löw**$l**Rabbi
400 **$P**Maharal**$l**von Prag
548 1525**$b**1609$4datl**$v**Geburtsjahr abweichend 1512, 1520
670 B 1986
670 LoC
678 **$b**Rabbi, Talmudist u. Philosoph

043 XA-DE;XY
065 10.12p;3.1p;16.5p
100 Bubis, Ignatz
670 PND
678 **$b**Unternehmer u. Vorsitzender d. Zentralrates d. Juden in Deutschland

aber: 043 XB-IL — nur LC für den heutigen Staat Israel
065 8.4p;16.5p
100 Rabin, Yitsak
670 PND
678 **$b**Israel. General u. Politiker

043 XB-IL;XB-JO — nur LC für „Israel <Altertum>"
065 3.2p;16.5p

100 **$P**David**$l**Israel, König
670 M

Personen, die für das ehemalige Palästina bis in seine Gegenwart eine herausragende Bedeutung haben, erhalten, auch wenn sie eindeutig heutigen Staaten zugeordnet werden können, zusätzlich den Ländercode XW (vgl. 3.2.1. Absatz 3).

043 XB-IL;XB-JO;XW
065 16.5p
100 Arafat, Yasir
400 Arafat, Jasir
400 **$P**Abu-Ammar
670 M

2.2. Der Ländercode in den Satzarten Tb und Tf (Körperschaften und Kongresse)

Für die Satzarten Tb und Tf ist die Angabe des Ländercodes verpflichtend.
Kann kein Ländercode vergeben werden, wird der Code „ZZ" als Platzhalter gesetzt.

Es dürfen maximal vier verschiedene Ländercodes vergeben werden. Eine Reihenfolge bei der Angabe der Codes ist nicht festgelegt.

Körperschaften und Kongresse erhalten, wenn möglich, den LC ihres aktuellen Sitzes bzw. Veranstaltungsortes. Bei Firmen wird der LC für den Sitz der Körperschaft grundsätzlich vergeben; bei internationalen Konzernen immer zusätzlich "XP".

Nur im Teilbestand Sacherschließung wird, wenn möglich, der LC des Gebiets vergeben, in dem die Körperschaft auftritt bzw. mit dem sie inhaltlich verbunden ist. Hierbei kann es sich u. U. (z. B. bei internationalen Körperschaften) auch um mehrere Ländercodes von Staaten oder von Kontinenten (z.B. XA für Europa oder XB für Asien) handeln.

011 f;s
043 XA-DE;XA-DE-BE
110 Deutscher Mieterbund
551 !...!*Berlin***$4**orta**$Z**seit Sept. 2001
551 !...!*Köln***$4**ort**$Z**bis August 2001
679 Vorlagen 1924 - Sitz: Berlin; "1946 hatte sich in der britischen Besatzungszone der Zentralverband Deutscher Mieter gegründet, und seit 1947 gab es in der amerikanischen Besatzungszone den Bund Westdeutscher Mieterverbände. 1951 dann schlossen sich die beiden Verbände zu einem Dachverband, dem Deutschen Mieterbund, mit Sitz in Köln, zusammen."; Sitz: seit Sept. 2001 Berlin

011 f
043 XP;XA-IT[3]
110 European Turfgrass Society
551 !...!*Quinto Vicentino***$4**orta

Der Ländercode wird gemäß der Absprachen der Anwendungsbestimmung AWB-A04 erfasst:

Es wird nicht nur ISO 3166-1 sondern auch ISO 3166-2 in der bisherigen Auswahl (Deutschland, Österreich, die Schweiz, Tibet und Südtirol) benutzt.

Noch bestehende Körperschaften und Kongressfolgen bekommen nur den zum Zeitpunkt der Erfassung gültigen Code (ISO 3166-1 bzw. ISO 3166-2 gemäß der getroffenen Auswahl).

043 XA-DE-BY
110 Turnverein Hofheim 1861
548 1861**$4**datb

[3]Wenn der Datensatz auch im Teilbestand „s" zukünftig verwendet wird, sollte der Wirkungsraum „Europa" durch den Ländercode „XA" ergänzt werden.

551 Hofheim i.UFr.**$4**orta

Nicht mehr existierende Körperschaften und Kongresse bekommen, wenn möglich, den/die zeitlich zutreffenden Code/Codes gemäß ISO 3166-3 und den aktuellen Code (ISO 3166-1 bzw. ISO 3166-2 gemäß der getroffenen Auswahl).

043 XA-DE;XA-DDDE
110 Pharmazeutische Gesellschaft der Deutschen Demokratischen Republik
548 1955**$b**1990**$4**datb

Die Formalerschließung verwendet für nicht mehr existierende Körperschaften und Gebietskörperschaften weiterhin die Codes XA-DXDE[4] und XA-AAAT[5]. Sie sind für den Teilbestand „f" als zusätzliche Codes zugelassen.

Die Datensätze erhalten in jedem Fall die Codes gemäß den Vereinbarungen unter 2.2, 2.2.1 und 2.2.2. Das heißt, dass eine Körperschaft, die 1944 aufhörte zu existieren und ihren Sitz in Köln hatte, neben XA-DXDE noch den Code XA-DE-NW bekommt, obwohl es damals Nordrhein-Westfalen noch nicht gegeben hat.

043 XA-DXDE;XA-DE-NW
110 Gebrüder Alsberg
548 1921**$b**1933**$4**datb
551 !...!*Köln***$4**orta

2.2.1. Organe von Gebietskörperschaften

Organe von Gebietskörperschaften erhalten den LC des Geografikums, unter dem sie erfasst sind. Bei Bedarf kann der LC für den Sitz des Organs zusätzlich vergeben werden.

043 XA-DE;XA-DE-BY
065 7.10b;31.1a
110 Deutschland**$b**Patent- und Markenamt
510 !...!*Deutschland**$b**Patentamt***$4**vorg
550 !...!*Patentrecht***$4**them
550 !...!*Bundesbehörde***$4**obin
550 !...!*Markenrecht***$4**them
551 !...!*Deutschland***$4**adue
551 !...!*München***$4**orta

2.2.2. Frühere bzw. historische Körperschaften für den Teilbestand Sacherschließung

Sind frühere bzw. historische Körperschaften inhaltlich mit Gebieten verbunden, die zur Zeit des Bestehens der Körperschaft einem anderen Staat zugeordnet waren, so erhalten sie - wie historische Einzelereignisse und historisch gebundene Schlagwörter - sowohl den LC des Staates, dem das Gebiet ehemals zugeordnet war, als auch den LC für die gegenwärtige staatliche Zuordnung.

043 XA-DE;XA-PL
065 34.2
111 Deutsches Turn- und Sportfest**$d**1938**$c**Breslau
411 Turn- und Sportfest**$d**1938**$c**Breslau
548 **$c**1938**$4**datv
550 !...!*Turnfest***$4**obin

---

[4]XA-DXDE: Vergabe für deutsche Körperschaften, die bis 1949 bestanden oder von denen der aufnehmenden Stelle nicht bekannt ist, ob sie nach 1949 noch weiter bestanden haben.
Der Code AT wird für den Zeitraum 13.3.1938 - 26.4.1945 zusammen mit dem Code DXDE verwendet.
[5]XA-AAAT: Vergabe für österreichische Körperschaften, die bis zum 12.11.1918 bestanden. Die Vergabe soll in Kombination mit folgenden Codes vergeben werden:
für Österreich: XA-AT
für die Nachfolgestaaten: XA-CZ, XA-SK, XA-BA, XA-HR, XA-SI, XA-HU, XA-UA, XA-PL, XA-RO, XA-IT

551 !...!*Breslau***$4**ortv
551 !...!*Schlesien***$4**geow

Wird der Datensatz auch für den Teilbestand „f" genutzt, wird der Code "DE" ggf. durch "DXDE" ergänzt.

2.3. Der Ländercode in der Satzart Tg

Für die Satzart Tg ist die Angabe des Ländercodes verpflichtend.
Kann kein Ländercode vergeben werden, wird der Code „ZZ" als Platzhalter gesetzt.

Es dürfen maximal vier verschiedene Ländercodes vergeben werden. Eine Reihenfolge bei der Angabe der Codes ist nicht festgelegt.

2.3.1. Ländercodes bei Gebietskörperschaften
(ohne historische Gebietskörperschaften, die zu 3.1. gehören)

Es gilt die Anwendungsbestimmung AWB-A04:
Für Gebietskörperschaften wird nicht nur ISO 3166-1 sondern auch ISO 3166-2 (Gliedstaaten) in der bisherigen Auswahl (Deutschland, Österreich, die Schweiz, Tibet und Südtirol) benutzt.
Nicht mehr existierende Gebietskörperschaften bekommen, wenn möglich, den/die zeitlich zutreffenden Code/Codes gemäß ISO 3166-3 und den aktuellen Code (ISO 3166-1 bzw. ISO 3166-2 gemäß der getroffenen Auswahl).

Die Formalerschließung verwendet für nicht mehr existierende Gebietskörperschaften weiterhin die Codes XA-DXDE und XA-AAAT. Sie sind für den Teilbestand „f" als zusätzliche Codes zugelassen.
Die Datensätze erhalten in jedem Fall die Codes gemäß den oben getroffenen Vereinbarungen.

2.3.2. Ländercodes bei politisch unselbstständigen Gebieten

Politisch unselbstständige Gebiete mit eigenem LC, die in einem anderen Erdteil als das Mutterland liegen, erhalten den eigenen LC sowie den LC des Mutterlandes. Politisch unselbstständige Gebiete ohne eigenen LC erhalten den LC des Mutterlandes sowie den LC des Erdteils, bei kontinentferner Lage den LC des Ozeans.

043 XA-GB;XK-FK
151 Falklandinseln

043 XA-ES;XC
151 Kanarische Inseln

043 XD-US;XM
151 Pearl Harbor, Hawaii

2.3.3. Ländercodes bei sonstigen geografischen Datensätzen im Teilbestand Sacherschließung
(folgt; der alte Ländercodeleitfaden gilt inhaltlich weiterhin)

http://www.dnb.de/SharedDocs/Downloads/DE/DNB/standardisierung/inhaltserschliessung/laendercodeLeitfaden.pdf

2.4. Der Ländercode in der Satzart Ts

(folgt; der alte Ländercodeleitfaden gilt inhaltlich weiterhin)

http://www.dnb.de/SharedDocs/Downloads/DE/DNB/standardisierung/inhaltserschliessung/laendercodeLeitfaden.pdf

2.5. Der Ländercode in der Satzart Tu

(folgt; der alte Ländercodeleitfaden gilt inhaltlich weiterhin)

http://www.dnb.de/SharedDocs/Downloads/DE/DNB/standardisierung/inhaltserschliessung/laendercodeLeitfaden.pdf

3. Benutzerdefinierte Codes

3.1. Ländercodes für historische Geografika

Es gibt benutzerdefinierte Ländercodes für folgende fünf historische Gebiete:
"Römisches Reich", "Byzantinisches Reich", "Alter Orient", „Griechenland <Altertum>" und „Osmanisches Reich"

3.1.1. Zeitliche Abgrenzung

Den LC **XR (Alter Orient)** erhalten Datensätze bis 331 v. Chr. (Alexander der Grosse).

Den LC **XS (Griechenland <Altertum>)** erhalten Datensätze bis ca. 500

Für die Zeit von 146 v. Chr. bis zum Byzantinischen Reich (ca. 395) kann je nach Inhalt sowohl der LC für „Römisches Reich" als auch für „Griechenland <Altertum>" vergeben werden. Mehrfachcodierung ist möglich.

Den LC **XT (Römisches Reich)** erhalten Datensätze zum Römischen Reich für die Zeit 753 v. Chr.-500.

Den LC **XU (Byzantinisches Reich)** erhalten Datensätze zum Oströmischen Reich ab ca. 395 und bis zum Ende des Byzantinischen Reich 1453.

Den LC **XV (Osmanisches Reich)** erhalten Datensätze zum Osmanischen Reich von 1453 bis 1923.

3.1.2. Einzelnes zur Vergabe historischer Ländercodes

Die Datensätze erhalten entweder nur den historischen Ländercode oder nur den aktuellen Ländercode oder beide Ländercodes nach folgender Regelung:

Nur den historischen Ländercode erhalten:

- Datensätze für historische Personen aus den betreffenden historischen Gebieten.
- Personengebundene Werktitel, Kunstwerke sowie Gesetze und sonstige Urheberwerke.
- Organe untergegangener Gebietskörperschaften aus den betreffenden historischen Gebieten.
- Datensätze der Satzart Ts, die Sachverhalte aus den betreffenden historischen Gebieten beschreiben.

  043 XT
  150 Peculium
  450 Römisches Recht**$x**Peculium

Nur den aktuellen Ländercode erhalten:

- Noch existierende Körperschaften
- Noch existierende Geografika

Sowohl den historischen als auch den aktuellen Ländercode erhalten:

- Historische Körperschaften aus den Gebieten, die keine Organe sind, werden in der Regel mehrfach codiert.

  043 XA-DE-NW;XT
  110 Römerthermen Zülpich, Museum der Badekultur
  551 !...!*Zülpich***$4**orta

- Datensätze für historisch geographische Einheiten aus den betreffenden historischen Geografika, wenn die Geografika in der betreffenden Zeit untergegangen sind.

3.2. Ländercodes für kontinentübergreifende Staatengruppen und Sonstiges

Neben den Codes für historische Gebiete gibt es noch folgende benutzerdefinierte Codes:

XN Extraterrestrika
XP Internationale Staatengemeinschaften, internationale Organisationen, internationale Körperschaft
XQ Gesamte Welt, Übrige Welt
XW Palästinenser in Geschichte und Gegenwart
XX Arabische Staaten, Araber (Repräsentanten des arabischen Sprach- und Kulturkreises, an einen bestimmten Staat gebunden ist)
XY Jüdischer Kulturkreis (Repräsentanten des jüdischer Kulturkreises, an den Staat Israel gebunden ist)
XZ Fiktive Geografika
ZZ Sonstiges Ausland, Unbekanntes Land, Platzhalter

3.2.1. Einzelnes zur Vergabe der Ländercodes für kontinentübergreifende Staatengruppen und Sonstiges

Den LC **XX (Arabische Staaten, Araber)** erhalten in der GND
- arabische, insbesondere arabisch schreibende Personen, die nicht einem bestimmten Land/bestimmten Ländern zugeordnet werden können;
- in arabisch geschriebene Werke (Verfasserwerke und anonyme Werke)
- der Datensatz „Arabische Staaten" sowie alle Datensätze, die sich auf arabische Staaten beziehen und nicht näher zuzuordnen sind;
- der Datensatz „Araber" sowie Unterbegriffe, die sich nicht einem Land/bestimmten Ländern zuordnen lassen.

Arabische Reiche sowie arabische Kunstwerke werden nicht doppeltcodiert.

Den LC **XY (jüdischer Kulturkreis)** erhalten in der GND nur Datensätze, die der Zeit nach dem Untergang des alten Israel (nach 135) zuzuordnen sind;
- in jiddisch (oder andreren spezifisch jüdischen Sprachen) schreibende Autoren, die keinem speziellen Land/bestimmten Ländern zuzuordnen sind;
- Personen, die für das Judentum herausragende Bedeutung haben (ggf. wird zu sätzlich der LC des jeweiligen Landes vergeben);
- Institutionen(Körperschaften, Organisationen), deren Inhalt bzw. Zweck mit dem Judentum verbunden ist (i. d. R. wird zusätzlich der LC des jeweiligen Landes vergeben)
- Datensätze der Satzart Ts, bei denen eine Beziehung zum dem Datensatz „Juden" oder vergleichbaren Datensätzen erfasst wird
- kleinräumige Geografika und Bauwerke, die durch ihre Funktion mit dem Judentum verbunden sind (z. B. jüdische Friedhöfe, Synagogen etc.).

Den LC **XW (Palästinenser in Geschichte und Gegenwart, Volk ohne Land)** erhalten in der GND Datensätze von der Zeit der israelischen Landnahme bis in die Gegenwart für die nicht-jüdischen Einwohner einschließlich ihrer Geschichte im ehemaligen Palästina mit seinen Folgestaaten:
- Personen aus Palästina, die für die Einwohner des ehemaligen Palästinas und der Palästinensischen Autonomiegebiete eine herausragende Bedeutung haben (ggf. wird zusätzlich der LC des jeweiligen Landes vergeben);
- Institutionen (Körperschaften, Organisationen), deren Inhalt bzw. Zweck mit der Geschichte der nicht-jüdischen Einwohner des ehemaligen Palästinas und seinen Folgestaaten verbun den ist

(i. d. R. wird zusätzlich der LC des jeweiligen Landes vergeben);
- Geografika, die mit der Geschichte und Politik der nicht-jüdischen Einwohner des ehe maligen Palästinas und seinen Folgestaaten verbunden sind (i. d. R. wird zusätzlich der LC des jeweiligen Landes vergeben; z. B. „Palästinensische Autonomiegebiete");
- Datensätze der Satzart Ts, die das Schlagwort „Palästineser" oder vergleichbare Schlagwörter implizieren.

Den LC **XP (Internationale Staatengemeinschaften, Internationale Organisationen, Internationale Körperschaften)** erhalten internationale Staatengemeinschaften bzw. Organisationen einschließlich multinationaler Unternehmen und anderer internationaler Körperschaften. Auf XP wird ausgewichen, wenn eine Körperschaft zusätzlich zu ihrem Sitz mehr als drei Ländercodes erhalten müsste.

Der LC **XQ (Gesamte Welt, Übrige Welt)** wird vergeben, wenn Datensätze (keine Staaten und Körperschaften) mehr als drei Ländercodes bekommen müssten und eine sachliche Zusammenfassung nicht möglich ist (z. B. Schwarze, Weiße).

Der LC **XZ (Fiktive Geografika)** wird für fiktive Geografika (z. B. Atlantis) und für mythologische Personen, die sich in fiktiven Geografika aufhalten, benutzt. Die übrigen mythologischen Personen (Götter etc.) erhalten den Ländercode (bzw. die Ländercodes) des Herkunfts- und Schwerpunktlandes oder der nächst höheren Einheit (Kontinent; bis zu zwei Kontinente sind möglich). Sind sie geografisch nicht zuzuordnen, erhalten sie den LC XQ.